

Straßenbauverwaltung: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung Ost Bezeichnung der Baumaßnahme: LBP B112n, OU Frankfurt (Oder), 3.VA	MASSNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. 6 ACEF Unterlagen-Nr.:12.2.2 Blatt-Nr.: 10/11 (V = Vermeidung S = Schutz G = Gestaltung A = Austausch E = Ersatz Lage der Maßnahme / Bau-km:
Planungsabschnitt 3		
Abschnitt		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anbringen von Fledermauskästen und langfristige Sicherung von Altbäumen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG K 7a im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1, 2		
Beschreibung: T: Verlust von potenziellen Fledermausquartieren durch Überbauung (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Kompensationsbedarf: 83 Stück		
MASSNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: In Bereichen, wo die geplante Trasse Alleen und Feldgehölze quert, sind Baumfällungen notwendig. Die Bäume weisen teilweise Baumhöhlen auf, die potenzielle Quartiere für Fledermäuse darstellen. Durch die geplante Maßnahme soll das Quartierpotenzial im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Zielarten: Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse		
MASSNAHMENBESCHREIBUNG: Zum Erhalt des Quartierverbundes von Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten werden Ersatzquartiere geschaffen, indem an unbeeinträchtigten Baumreihen im direkten räumlichen Bezug zu den in Anspruch genommenen Gehölzen kurzfristig wirksame Nistkästen angebracht werden und die Biotopbäume langfristig gesichert werden: <ul style="list-style-type: none"> • L 38 zwischen B112n und Alt Zeschdorfer Mühlenfließ: 5 Flachkästen, 5 Großhöhlenkästen • Feldweg Schönfließ – Alt Zeschdorf: 5 Flachkästen, 5 Kleinhöhlenkästen, 3 Großhöhlenkästen • Feldweg zwischen L 38 und Windpark Wulkow: 15 Kleinhöhlenkästen • Wirtschaftsweg Wulkow – Neu-Zeschdorf: 5 Kleinhöhlenkästen, 5 Flachkästen • Verbindungsweg Wulkow - Treplin: 10 Flachkästen, 5 Kleinhöhlenkästen • Feldweg nördlich des Booßener Mühlgrabens: 5 Flachkästen, 5 Großhöhlenkästen • Kiefern-Mischbestand zwischen B 5 und Booßener Mühlgraben: 7 Flachkästen, 3 Großhöhlenkästen als Überwinterungshöhlen Die verschiedenen Kastentypen werden stets in Gruppen von mindestens 10 Kästen und in unterschiedlicher Höhe (mindestens 3 m) und Ausrichtung angebracht. Dabei können auch teilweise zwei Kästen an einem Baum angebracht werden, sofern für alle Kästen der freie Anflug gewährleistet wird. Die Maßnahme wird zwei Jahre vor Baubeginn umgesetzt.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Die Kästen sind nach der Aufzuchtzeit im Herbst ab Mitte September bis Oktober oder im Frühjahr (Mai) ggf. von Exkrementen zu reinigen. Die Reinigung der Kästen erfolgt im Unterhaltungszeitraum von fünf Jahren. Die Erstkontrolle findet nach dem 1. Jahr statt, dann jährliche Unterhaltungspflege im o. g. Zeitraum. Die Kästen sind über einen Zeitraum von 20 Jahren zu pflegen.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<input checked="" type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		



Straßenbauverwaltung: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung Ost Bezeichnung der Baumaßnahme: LBP B112n, OU Frankfurt (Oder), 3.VA	<h1>MASSNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. 6 ACEF Unterlagen-Nr.:12.2.1 Blatt-Nr.: 10/11 (V = Vermeidung S = Schutz G = Gestaltung A = Austausch E = Ersatz Lage der Maßnahme / Bau-km:
Planungsabschnitt 3		
Abschnitt		
Fortsetzung		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN U. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftige Eigentümer: jetzige
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	
Flächengröße der Maßnahme	83 Kästen	

